

Aushändigungsnachweis zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Benachrichtigung
in dem Verwaltungsverfahren

Arvanitakis, Theodoros, geb. am 28.02.1997,
zuletzt wohnhaft 73666 Baltmannsweiler, Pfarrstr. 30

hat das Landratsamt Esslingen ein Schriftstück über die Einbürgerung zuzustellen.
Da der Aufenthalt der o.g. Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche
Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom
03.07.2007 (GBl. S. 293) in der derzeitigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Entscheidung des
Landratsamts Esslingen vom 05.12.2024, Az.: 222-114.06/42340, betreffend einer
Einbürgerungsangelegenheit.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim
Landratsamt Esslingen (Außenstelle Plochingen), Am Aussichtsturm 7, 73207
Plochingen, Staatsangehörigkeitsbehörde, 2. Obergeschoss Zimmer 2.118, innerhalb
von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs während der allgemeinen
Dienststunden einsehen.

Der Bescheid gilt nach Ablauf dieser Frist als zugestellt. Ab dem Tag der Zustellung
beginnt die Widerspruchsfrist von vier Wochen.

Plochingen, 31.07.2025

A. Holzwarth
Holzwarth



Datum der Bekanntmachung: _____

Ende der Bekanntmachung: _____